№ 1843. Montag, 4. Mai. (Abend-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

Lotterie.

Bei der am 2. Mai fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 127. Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 37,713. 3 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 7686 41,588 und 55,369. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 12,885 21,828 und 40,153.

44 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 9185 9201 10,805 19,701 21,068 23,294 24,579 30,902 32,091 33,878 34,169 34,724 35,929 42,360 42,405 43,141 43,215 45,451 45,703 47,220 48,441 49,773 51,339 51,416 52,967 60,351 62,434 66,229 68,006 69,871 71,302 73,569 76,070 77,621 80,706 81,754 83,077 83,2[illegible]0 85,024 85,198 85,504 90,051 90,158 und 90,466.

46 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2919 7405 8214 9962 11,012 14,569 15,196 15,795 16,659 19,857 20,218 20,636 25,455 28,669 31,045 35,349 43,509 44,521 44,804 46,984 47,847 50,769 53,544 55,674 57,528 57,554 57,556 58,155 58,501 59,376 62,658 62,661 63,930 65,619 67,657 7[illegible],637 72,754 77,157 77,671 79,118 84,858 85,763 90,842 92,659 94,258 und 94,781.

58 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 797 2524 2969 8934 9647 10,029 12,479 13,202 13,696 18,353 19,153 21,820 22,098 22,218 22,435 24,760 25,137 27,227 28,219 28,923 29,849 30,121 33,456 38,508 39,554 41,516 41,643 42,042 42,356 48,074 48,3-8 48,596 49,817 50,206 51,347 51,408 55,698 58,189 58,347 62,191 63,764 63,782 64,952 66,738 67,896 69,062 70,464 70,681 71,693 76,041 76,382 76,592 76,811 78,550 82,125 85,342 87,766 und 89,081.

Am 1. Mai fielen 154 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 102 294 3265 3977 4581 6387 7168 7294 7319 7602 8015 8084 8124 9005 9804 10,107 10,241 10,540 10,664 10,869 12,061 12,169 12,755 14,101 14,776 14,942 15,082 15,283 15,403 15,418 15,973 16,059 16,176 16,449 17,487 18,327 18,631 18,911 19,029 20,455 22,697 24,219 24,299 24,385 25,492 26,686 27,117 28,846 29,240 29,625 29,737 30,006 30,591 31,063 32,180 32,442 32,570 34,979 35,372 38,080 38,314 38,572 39,236 40,178 41,431 41,746 42,385 43,506 45,115 45,696 46,430 47,018 47,232 48,082 48,142 48,750 50,136 50,597 50,791 50,842 51,075 51,091 51,754 52,310 52,432 53,264 53,987 54,267 54,696 55,042 55,085 55,464 55,489 56,462 57,600 58,444 58,997 59,123 59,611 59,853 61,645 61,679 61,693 62,001 62,585 64,955 65,986 66,487 67,051 67,151 68,935 69,079 69,549 69,604 69,851 70,755 71,020 71,757 71,813 73,654 74,856 75,127 75,471 76,381 76,384 76,934 77,294 77,786 77,927 78,251 79,195 79,370 80,139 80,756 81,466 81,770 81,832 82,113 82,236 83,637 84,264 85,218 85,589 85,783 86,336 88,408 89,515 89,878 90,393 90,493 90,645 92,021 93,244 94,281.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 2. Mai. Das „Wochenblatt des Reformvereins“ meldet, daß am 24. April in Wien an höchster Stelle maßgebende Beschlüsse in der Bundesreformfrage gefaßt worden seien.

Wien, 2. Mai, Abends. Die „Generalcorrespondenz aus Oesterreich“ bringt in einem Schreiben aus Petersburg folgende Analyse der Antworten, welche die russische Regierung auf die drei Depeschen der französischen, englischen und österreichischen Regierung ertheilt hat. Der Kaiser ist damit einverstanden, daß die Verträge als Grundlage dienen, und erhält seine Rechte in Betreff der Auslegung der Rußland betreffenden Stipulationen aufrecht. Das Vertrauen der Mächte, welches sich darin ausspricht, daß sie ihm überlassen, die Mittel zur dauernden Beruhigung Polens aufzusuchen, finde seine Rechtfertigung in den Intentionen des Kaisers, die dahin gingen, abgesehen von dem Amnestieakt, die Institutionen, die er Polen verliehen habe, aufrecht zu erhalten und eventuell weiter zu entwickeln. In Betreff der Anwendung und Entwickelung dieser Institutionen, die nothwendiger Weise von der Rückkehr der Ruhe und des Vertrauens in Polen abhängig sei, könnten die Mächte sich auf die Fürsorge des Kaisers verlassen. Das Haupthinderniß sei die im Auslande organisirte permanente Verschwörung. So lange dies Hinderniß nicht beseitigt, sei eine schnelle Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten kaum zu hoffen. Welche Stellung die Mächte einnehmen würden, das könne wesentlich dazu beitragen, den Unordnungen in Polen, die in ihrem Endziel auf ganz Europa gerichtet seien, Schranken zu setzen. Die Cabinette würden daher aufgefordert, den geeigneten Weg zu betreten; alsdaun sei Hoffnung vorhanden, daß der Kaiser sich früher in den Stand gesetzt sehe, seine großmüthigen Intentionen für seine polnischen Unterthanen frei gewähren zu lassen.

Die „Generalcorrespondenz“ fügt hinzu, daß die drei Antwortschreiben, obwohl alle dem vorstehenden Gedankengange folgend, nicht wörtlich gleich lauten; die für Wien und Paris bestimmten seien am ähnlichsten, die nach London gerichtete sei von ihnen mehr verschieden als jene beiden von einander.

Wien, 2. Mai. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile die Kundmachung wegen Hinausgabe von 40 Millionen Gulden 1860er Loose im Wege der Offerte. Es sind die Offerten, die den ganzen Betrag umfassen müssen, am 4. d. dem Finanzministerium einzureichen. Offerten über Theilbeträge sind unstatthaft. Die Hinausgabe erfolgt nicht unter einem bestimmten Minimalpreise und muß die Einzahlung, die in 7 Raten erfolgen darf, bis zum 15. December d. J. beendet sein.

Stockholm, 2. Mai. Der Reichstag beschäftigte sich heut mit den Motionen in Betreff Polens. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Manderström erklärte, daß das schwedische Cabinet schon am 2. März eine und am 7. April eine zweite Note zu Gunsten Polens nach Petersburg geschickt habe. Die beiden ersten Stände, Adel und Priesterschaft, gaben der Regierung ein Vertrauensvotum in Form einer motivirten Tagesordnung, welche lebhafte Sympathien für Polen und die Zuversicht ausspricht, daß die Regierung für Polen wirken und den Frieden bewahren werde, sofern nicht das Interesse und die Würde Schwedens den Krieg fordern sollten. Der Bürgerstand verwarf die Reservation zu Gunsten des Friedens und erklärte nur seine Sympathien für Polen und das Vertrauen, daß die Regierung die Gesinnung des ganzen Landes kenne. Ebenso gab der Bauernstand ein einfaches Vertrauensvotum.

Petersburg, 3. Mai. Das „Journal de St. Petersbourg“ veröffentlicht heute die englische, die französische und die österreichische Depesche und die drei Antworten des Fürsten Gortschakoff.

Jaroslaw, 3. Mai. Am 1. Mai schlug Jezioranski die Russen bei Zamek, hart an der galizischen Grenze. Eine Abtheilung russischer Truppen soll hierbei die galizische Grenze überschritten haben, um den Insurgenten in den Rücken zu fallen. Die Russen haben 90 Todte und Verwundete; von den Insurgenten sind 20 Verwundete nach Cieszanow gebracht worden. Jezioranski ist nordwärts abgezogen.

Warschau, 2. Mai. Der Schriftsteller Miniszewski ist heute früh auf der zu seiner Wohnung führenden Treppe ermordet worden. Der Mörder ist bis jetzt nicht ermittelt.

Paris, 2. Mai. Herr v. Budberg hat die Antwort seines Hofes mitgetheilt. Die Journale machen darüber folgende Mittheilungen und Betrachtungen. Der „Pays“: Die Antwort versichere, welche guten Absichten der Kaiser mit Polen habe, und drücke den lebhaften Wunsch aus, die Mächte zufrieden zu stellen innerhalb der Grenzen, welche die Sorge für die eigene Sicherheit und Würde dem Kaiser stecke. Der Geist des Schriftstückes sei im Allgemeinen friedlich. Die „France“ äußert sich in demselben Sinne und hofft, daß die guten Intentionen Rußlands zu einer den Interessen Polens und dem Frieden Europas günstigen Lösung führen werden. Die „Patrie“: Im Wesentlichen besagt die Antwort, daß in Betreff der allgemeinen Ideen die Intentionen des Kaisers Alexander in allen Punkten mit denen des Kaisers Napoleon übereinstimmen, daß aber die Mittel der Ausführung zu discutiren bleiben. Der „Nord“ glaubt zu wissen, das Kabinet der Tuilerien werde in der russischen Antwort eine unzweideutige Probe des Vertrauens finden, welches der Kaiser Alexander zu der Freundschaft und den guten Diensten des Kaisers Napoleon hege und zu der Wirksamkeit eines Verständnisses zwischen Rußland und Frankreich zur ernsthaften und friedlichen Lösung der Fragen, welche die Ruhe Europas stören. Der „Constitutionnel“ glaubt zu wissen, daß die Ausdrücke, in denen die Antwort gehalten, versöhnlich, gemäßigt und dazu angethan seien, das Gelingen der durch die drei Mächte geforderten Lösung hoffen zu lassen.

London, 2. Mai. Aus New-York wird vom 22. April gemeldet: Admiral Porter ist es mit 5 Kanonenbooten und 3 Transportschiffen gelungen, die Batterien von Vicksburg zu passiren. Es wird vorausgesetzt, daß Porter gegen den rothen Fluß agiren und durch eine mit General Banks combinirte Bewegung die Provisions-Sendungen abschneiden wird. Die Conföderirten haben ihre Positionen vor Washington und in Nordcarolina verlassen. Die Kanonenboote der Unionisten auf dem Flusse Nasemonde haben eine sonderbündlerische Batterie von 6 Kanonen genommen und 200 Gefangene gemacht. Die Flotte des Admiral Dupont befindet sich noch immer vor Charlestown.

Aus Francisco, 1. April, wird gemeldet: Die Franzosen hätten Puebla zehn Tage bombardirt, seien zweimal zurückgeschlagen worden und hätten das Fort Sanjanvier erobert; die Hauptforts hielten sich noch immer. Die Communication zwischen Ortega und Canonfort ist von den Franzosen unterbrochen worden. Eingegangene Briefe aus Monterey (Mexico) berichten, die Franzosen wären bei Puebla geschlagen worden und hätten 60 Kanonen und 8000 Mann verloren.

Der Wechselcours auf London war in New-York 161, Goldagio 46¾, Baumwolle 65.

Landtags-Verhandlungen.

37. Sitzung des Abgeordneten-Hauses am 2. Mai.

Vice-Präsident Behrend eröffnet die Sitzung. Seitens des Justizministers ist ein Anschreiben an das Präsidium gelangt, worin die Genehmigung des Hauses zur strafrechtlichen Verfolgung der (hierselbst im Verlage von G. Hickethier erschienenen) Broschüre „die polnische Insurrection vor dem preußischen Abgeordnetenhause“ wegen Beleidigung des Hauses der Abgeordneten, einzelner Mitglieder und Fractionen in Bezug auf deren Beruf, nachgesucht wird. Dieses Schreiben geht zur Vorberathung an die Justizcommission. Es folgt die Interpellation Virchow's, betreffend die Vereidigung der Beamten auf die Verfassung.

Minister des Innern, Graf Eulenburg: Das Staats-Ministerium hält die Beantwortung dieser Interpellation nicht für geeignet. (Sensation.) Dieselbe geht von der Voraussetzung aus, daß eine gesetzliche Bestimmung nicht ausgeführt sei, oder daß wesentliche Abweichungen davon vorgekommen sind. Die Interpellation macht diese Abweichungen nicht namhaft, sondern verlangt von der Staatsregierung, diese Ausnahmen zu präcisiren und zu rechtfertigen. Auf diese Aufforderung glaubt das Staatsministerium nicht eingehen zu können, und lehnt deßhalb die Beantwortung in dieser Form ab. — Das Haus beschließt Discussion.

Abg. Virchow: Es sei bekanntlich in der Budget-Commission zur Kenntniß gekommen, daß ein großer Theil der Beamten des Kriegsministeriums und die Regierungs-Commissarien selbst auf die Verfassung nicht vereidigt sind. Man ist bekanntlich über Eide und politische Eide insbesondere sehr verschiedener Ansicht: im Allgemeinen aber befinden wir uns doch auf dem Standpunkte, daß wir in dem Eide auf die Verfassung die einzige Garantie erkennen, den uns gebliebenen Rest des Verfassungslebens zu erhalten. Gerade seitdem der Herr Cultusminister das ausgesprochen hat, daß er nur bei dem jenseitigen Richter, nicht diesseits Recht zu nehmen gedenke (Heiterkeit), haben wir alle Veranlassung, den Verfassungseid ins Auge zu fassen. Die Verfassungsurkunde schreibt ausdrücklich eine Vereidigung aller Staatsbeamten auf die Verfassung vor und bestimmt, daß eine solche Vereidigung des Heeres nicht stattfinden soll. Ich habe mich in den über Festsetzung unserer Verfassung gepflogenen Verhandlungen danach umgesehen, ob in denselben der Begriff von „Staatsbeamte“ und „Heer“ näher bestimmt worden ist. Ich habe gefunden, daß der Centralausschuß der ersten Kammer den Antrag stellte, an betreffender Stelle aufzunehmen, daß nur die Staatsbeamten, welche dem Heere nicht angehören, zu vereidigen seien. Dieser Antrag aber wurde verworfen und in den späteren Verhandlungen kam so sehr die allgemeine Frage zur Debatte, ob das Heer im Ganzen zu vereidigen sei, daß jene besondere Frage über die dem Heere angehörigen Staatsbeamten gar nicht entschieden wurde.

Art. 60 unserer Verfassung verordnet, daß die Minister und die dieselben vertretenden Staatsbeamten Zutritt zu den Verhandlungen jeder Kammer haben. Können wir aber gestatten, daß die Staatsregierung sich uns gegenüber vertreten lasse durch Personen, die auf die Verfassung nicht vereidigt sind? (hört, hört!) Die Minister haben nicht das Recht, sich durch beliebige Personen vertreten zu lassen und Art 108 schreibt den Verfassungseid aller Staatsbeamten vor und ein Staatsministerialrescript vom 12. Februar 1850 hat ausdrücklich ausgeführt, daß nicht nur die unmittelbaren, sondern auch die mittelbaren Staatsbeamten zu vereidigen seien. Da nun kein Zweifel über den Zusammenhang der Art. 60 und 108 feststeht, so ist das Haus eben so formell berechtigt, nur mit verfassungsmäßig vereideten Staatsbeamten zu verhandeln, wie das materielle Recht hier offenkundig vorliegt, daß Factoren, die ihre Berechtigung nur aus der Verfassung herleiten, nicht mit Personen discutiren können, die sich nur auf den Befehl Sr. Majestät des Königs berufen (sehr richtig!). Soviel ich weiß, ist der Herr Kriegsminister auf die Verfassung vereidigt, man kann also hieraus ersehen, daß eine Unvereinbarkeit von Offizier und Staatsbeamten auch nach den Anschauungen des Kriegsministers nicht existirt. — Dieser muß oft vertreten werden. Es wird dann irgend ein General, der auf die Verfassung nicht vereidigt ist, abgesandt. Zu welchen Unannehmlichkeiten eine solche Vertretung führt, hat ein im vorigen Jahre zwischen der Oberrechnungskammer und dem Kriegsminister eingetretener Conflict gezeigt. Es handelte sich damals um die Rechtfertigung einer von der Oberrechnungskammer gerügten Etatsüberschreitung. Sie erfolgte durch Cabinetsordre. Der Kriegsminister war verreist, in seiner Abwesenheit erfolgte die Gegenzeichnung durch einen General, da dieser aber nicht auf die Verfassung vereidigt war, so wurde diese Gegenzeichnung zurückgewiesen und die Rechtfertigung mußte bis zur Rückkehr des Kriegsministers unterbleiben. Die Oberrechnungskammer ist in der glücklichen Lage, eine solche verfassungsmäßige Contrasignatur zu erzwingen; andere Behörden sind aber nicht in der gleichen Lage. In den übrigen Ressorts ist die Ordnung durch Ministerialrescripte herbeigeführt worden; es ist bestimmt, daß Civilbeamte, die Landwehrleute wären, vom Verfassungseid nicht zu entbinden seien, daß Unteroffiziere, die zur Probe als Boten u. s. w. im Civildienst verwendet würden, zu vereidigen seien. Es ist aber ganz unverständlich, wenn solche Bestimmungen nur in den unteren Sphären getroffen werden, nicht auch in den höheren. Generale werden sehr oft zu diplomatischen Missionen verwendet, deren Wichtigkeit es um so mehr erforderlich macht, daß die Abgesandten durch den Eid auf die Verfassung gebunden sind. Dieser Mangel wird da um so mehr fühlbar sein, wo, wie es in gewissen Verwaltungskreisen, namentlich dem Telegraphenwesen, Sitte geworden ist, den Civilbeamten den Eintritt möglichst zu erschweren, und diese Stellen durch Militairs zu besetzen. Die höchste Stellung in der Telegraphie nimmt jetzt geradezu ein abkommandirter Offizier ein, dessen der Verfassung fremde Stellung gegenüber den neuesten Erfahrungen um so bedenklicher erscheint, wo eine verfassungswidrige und geradezu kleinliche nur als Ausfluß einer übermäßigen Liebe für Rußland und dessen Kriegsruhm erklärliche Censur der Telegramme geübt wird (Heiterkeit). Kann der Herr Handelsminister uns die Versicherung geben, daß die Telegraphenbeamten den Verfassungseid geleistet haben? Unsere Interpellation bezweckt es, endlich Ordnung zu bringen in eine Angelegenheit, deren Verständniß wir leider immer mehr verschwinden sehen, wenn sich z. B. selbst das Herrenhaus hinwegsetzt über die maßgebenden Bestimmungen. Denn dies hat es gethan, als es im Jahre 1861 den Eintritt des Baron v. Beust und des Fürsten Radziwill zuließ, allein auf ihren Eid als General und Landwehroffizier. (Hört! Hört!) Wenn so allmälig eine parlamentarische Körperschaft gefälscht wird, dann wird auch die letzte Stütze der Verfassung untergraben. Wir haben bis jetzt die Meinung gehegt, daß der Eid auf die Verfassung von Allen beobachtet werden wird und die Aufrechterhaltung der Verfassung so lange gehofft werden kann, als nicht der Meineid Platz greift. Je mehr aber die Bestimmungen der Verfassung außer Acht gelassen werden, um so mehr ist es im Interesse der Landesvertretung, zu wissen, in welchem Sinn die Artikel der Verfassung gedeutet und zur Ausführung gebracht werden. (Beifall.)

Kriegs-Minister v. Roon: Ich habe zu constatiren, daß

die Beschuldigungen wegen directer Verletzung der Verfassung, welche in der Ausführung des Vorredners ausgesprochen sind, wenn sie begründet wären, jedenfalls nicht die gegenwärtige Regierung treffen, sondern diejenige Regierung, welche am Ruder war, zu der Zeit, als unser Verfassungsleben begann. Dies festgestellt, habe ich nur auf das zu antworten, was mein Ressort direct betrifft, Art. 108 der Verfassung sagt: „Das Heer wird auf die Verfassung nicht vereidigt", und auch der Vorredner hat die Besprechung der Zweckmäßigkeit dieser Anordnung vorläufig nicht für opportun gehalten. Das Heer wird nicht auf die Verfassung vereidigt, also auch nicht die Personen, welche zum Heer gehören. (Heiterkeit.) Das Militairstrafgesetzbuch vom 15. April 1852 bestimmt ausdrücklich, welche Personen zum Heere gehören, und es sind diese Personen aufgeführt. Die Ueberschrift heißt: „Klassification der zum Preuß. Heere gehörigen Militairpersonen". Personen des Soldatenstandes, zu denen natürlich alle activen Officiere gehören, also auch diejenigen, welche im Kriegs- und Marineministerium als Räthe verwendet oder zur Dienstleistung commandirt sind. Es heißt ferner: Militairbeamte, die zum Heere gehören, und es sind nun sämmtliche Beamte aufgeführt, zu denen auch die Beamten des Telegraphencorps gehören, welche nicht vom Heere ausgeschlossen sind. Diese Beamten sind nicht Soldaten, aber sie sind Militairpersonen. Anders stehen die Civilbeamten der Militair-Verwaltung, welche, wie alle übrigen, auf die Verfassung vereidigt sind.

Wenn nun der Redner bemerkt hat: Art. 60 der Verfassung bedinge, daß nur Staatsbeamte zu den Commissions- und Kammerberathungen Zutritt hätten, so will ich nicht discutiren, ob er daraus Veranlassung nehmen will, diejenigen Offiziere, die mir als Räthe dienen und die nach meiner Instruction sich zu äußern haben, nicht ferner zuzulassen. Ich glaube, daß eine einfache Motion eines einzelnen Abgeordneten in dieser Beziehung schwerlich irgend eine Bedeutung hat. Im Uebrigen bemerke ich, daß die Offiziere und Beamten, welche den Verfassungseid nicht geleistet haben, angewiesen sind, den Directionen ihrer Ressortchefs ebenso zu folgen, wie diejenigen, welche den Eid geleistet haben, und ich begreife nicht, warum die Offiziere, welche den Commissions- und Kammerverhandlungen in meinem Namen beiwohnen, ausgeschlossen werden sollen. Ich habe nicht geglaubt, daß man überhaupt annehmen könnte, daß die Commissare der Staatsregierung auf eigene Hand Politik machen könnten, sondern sie können doch immer nur als das Organ des auf die Verfassung vereidigten Ministers angesehen werden. Ich will mich nicht darauf einlassen, die sonstigen, wie ich glaube, schiefen Auffassungen des Redners zu besprechen; nur eine Frage bedarf noch einiger Worte. Es betrifft die Vertretung des Kriegsministers. Es ist eine Anekdote erzählt worden, an der in der That etwas Wahres ist. (Bewegung.) Es ist in dieser Beziehung ein Versehen gemacht worden von einem Vertreter, indem eine Contrasignatur von ihm ausgegangen ist, welche er nicht hätte geben sollen. Ich glaube dies Versehen war in der That kein Gegenstand für eine öffentliche Verhandlung. (Bewegung.) Die Sache ist rectificirt und kann nicht wieder vorkommen. Es kann darin keine Veranlassung gefunden werden, die Offiziere, welche im Kriegsministerium mir im Range am nächsten stehen, auf die Verfassung zu vereidigen.

Abg. v. Forckenbeck: Die Antwort des Herrn Kriegsministers scheine ihm nicht genügend. Die von demselben in Bezug genommene Classification der zum Heere gehörigen Personen vom Jahre 1852 sei überdies durch eine in der Gesetzsammlung publicirte, nur von dem Kriegsminister gezeichnete Verordnung vom 17. Januar v. J. geändert worden. Der Minister habe sich damit also die Befugniß vindicirt, durch eine Verordnung, die nicht in Gesetzesform zu Stande gekommen, die Personen, welche zum Heere gehören, anderweit zu classificiren. Er constatire, daß das Kriegsministerium, wie in Betreff des Budgets, auch in diesem Punkte sich nicht um die Verfassung kümmere.

Minister v. Roon: Die Verordnung vom vorigen Jahre enthalte keine neuen Personen, sondern nur die bereits in der Classification von 1852 aufgeführten, mit Ausnahme der zum Ressort des Marineministeriums gehörigen, die 1852 noch nicht dazu gehörten.

Abg. Graf Schwerin: Auch er sei der Meinung, daß die Interpellation erst präciser zu stellen sei. Da die Debatte aber einmal eingeleitet worden, so wolle er — ohne materiell auf die schwierige Frage einzugehen, ob es angemessen sei, die Militairbeamten zu vereidigen — auf einige nicht unwesentliche Bedenken aufmerksam machen. Mit der Deduction, daß Militairpersonen, weil sie Staatsbeamte, auf die Verfassung zu vereidigen seien, komme man zu der Consequenz, daß der ganze übrige Theil des Heeres nicht Staatsbeamte seien — was doch eine sehr gewagte Interpretation sein würde. Da der letzte Satz des Art. 108 der Verfassung die Nichtvereidigung des Heeres auf die Verfassung ausspreche, so sei die wahre Bedeutung jener Verfassungs-Bestimmung nach seiner Auffassung nur die: „Alle Staats-Beamte, in sofern sie nicht zum Heere gehören, sind auf die Verfassung zu vereiden."

Abg. v. Forckenbeck: Er constatire, daß die qu. Verordnung vom vorigen Jahre nicht bloß die Marine betreffe, sondern auch andere materielle Abweichungen von der von dem Herrn Minister angezogenen Littera A. des Militair-Strafgesetzbuchs enthalte, namentlich in Betreff der „Handwerker." Dieselbe sei nur von dem Kriegsminister unterzeichnet und sage ausdrücklich: „Diese Bestimmung tritt an die Stelle des Milit ir-Strafgesetzbuchs unverzüglich in Kraft." Er constatire also nochmals, daß durch diese einseitige Verordnung in eine Gesetzesbestimmung eingegriffen worden. Schon vor sechs Monaten habe er den Herrn Justizminister deßhalb interpellirt. Damals habe derselbe gesagt, er könne die gewünschte Auskunft nicht sofort geben; vielleicht könne er dies jetzt nach sechs Monaten.

Justizminister Graf zur Lippe: Die Gesetzsammlung liege ihm nicht vor; aber so viel erinnere er sich, daß der ganze Unterschied der qu. Verordnung von der früheren Classification darin liege, daß diese die militairischen Handwerker, als „Büchsenmacher und Sattler" ausdrücklich bezeichne, jene von „Handwerkern" spreche, welche der Armee folgen; das seien aber nur jene beiden Arten. Darin liege wohl keine Verfassungsverletzung.

Abg. Dr. Virchow: Diese Antwort treffe nicht den Kern der Sache: er sei damals gefragt, ob er die qu. Verordnung nicht für rechtsungiltig halte, und diese Frage sei noch heute unbeantwortet. Erkenne er sie für rechtsgiltig an, so constatire er damit, daß durch einseitige Königl. Verordnungen, contrasignirt von einem Minister, bestehende Gesetze geändert werden können. — Was der Herr Kriegsminister in Betreff des Telegraphencorps angeführt, beruhe auf einem Mißverständniß. Seines Wissens sei das in der citirten Litt. A. erwähnte Telegraphencorps ein bestimmter Theil des Heeres, dazu gehörten aber nicht die dem Handelsministerium untergeordneten Telegraphenbeamten, von denen er gesprochen habe. Er möchte also wohl erfahren, ob die im Ressort des Handelsministeriums angestellten Beamten des Telegraphencorps und namentlich deren Chef auf die Verfassung vereidet seien. — Die Gründe, welche der Kriegsminister hervorgehoben, weßhalb seine Räthe nicht auf die Verfassung vereidet seien, höben den Widerspruch nicht, den er darin finde, daß der Herr Minister selbst die Verfassung beschworen habe. Wenn der Minister seine Vertreter gewissermaßen nur als sein Sprachrohr darstelle, so sei doch darauf aufmerksam zu machen, daß in den mehrmonatlichen Verhandlungen der letzten Zeit vielfache Aeußerungen dieser Vertreter geschehen seien, daß sie nur ihre persönliche Meinung aussprächen, nicht instruirt seien ꝛc., und daß dies gerade dann häufig geschehen, wenn es sich um Auslegung von Verfassungsbestimmungen handelte. Es sei also incorrect, dem Hause zuzumuthen, mit Leuten zu verhandeln, die noch in neuerer Zeit sich ausdrücklich auf den Standpunkt des Militairstaats gegenüber dem Rechtsstaat gestellt hätten.

Justizminister Graf zur Lippe: Wenn ihm vorgeworfen worden, daß er die an ihn gestellte Frage nicht vollständig beantwortet, so glaube er ausgeführt zu haben, daß eine materielle Aenderung der mehrerwähnten Littera A durch die Verordnung nicht vorgenommen und deshalb keine Veranlassung weiter vorhanden gewesen sei, die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtages herbeizuführen.

Abg. Dr. Simson: er glaube, der Abg. Virchow habe eine Frage von großer Bedeutung angeregt. Der eigentliche Kern der Frage sei durch den Kriegsminister beantwortet. Er halte die Frage nicht für erledigt. Die Verfassung sage nichts von den Ministern, sie spreche nur von Staatsbeamten. Aber wenn sie auch nichts davon sagte, so würde er doch die Vereidigung eo ipso für nöthig halten. Der Satz des Ministers würde dahin führen, daß auch andere Beamtenstellen nur durch Militärs besetzt zu werden brauchten, um jede Vereidigung auf die Verfassung überflüssig zu machen. (Sehr richtig.) Da nun auch die Verordnung vom 17. Jan. d. J. in die Debatte gezogen, so bitte er den Herrn Interpellanten, die heutige Discussion fallen zu lassen und einen die Frage betreffenden Antrag einzubringen.

Abg. v. Mallinkrodt: Er könne nicht die Absicht der Interpellanten erkennen, die angeregte Frage zur Entscheidung zu bringen, sondern nur eine allgemeine agitatorische Absicht, (große Unruhe) die Absicht, im Publikum die Ansicht zu erwecken, als käme es dem Ministerium darauf an, Stein um Stein aus der Verfassung zu lösen. (Große Unruhe). Vicepräsident Behrend (unterbrechend): Er glaube nicht, daß der Redner das Recht habe, irgend einem Mitgliede des Hauses eine Absicht unterzulegen, die von keiner Seite geäußert worden. (Sehr wahr!) — Abg. Mallinkrodt (fortfahrend): So wolle er statt Absicht „Wirkung" sagen.

Abg. v. Sybel: Die Ausführungen des Vorredners seien durchaus unverständlich. Eine präcise Frage liege vor; ein Minister habe ja auch sie in präciser Weise beantwortet. Freilich könne er dessen Argumentation eben so wenig folgen, als der des Justizministers: da sich herausgestellt, daß verschiedene Klassen von Beamten den Verfassungseid nicht geleistet, so müsse die Frage diesen einzelnen Klassen gemäß zerlegt werden. Das sei gerade so, wie wenn man das Ministerium frage, wie viel eine Unternehmung dem Staate gekostet habe und dasselbe verlange, es seien drei Fragen, auf die Thaler, die Groschen und die Pfennige zu stellen. (Heiterkeit.) Die Logik wäre genau dieselbe. Der Einwand, die Interpretation des Interpellanten führe dahin, die Officiere überhaupt nicht als Staatsbeamte zu betrachten — wie der Abgeordnete für Anclam meine — sei unrichtig. Daß der Officier als solcher nicht dem Verfassungseid unterliege, sei klar und nicht bezweifelt. Aber wenn Officiere zu Stellen verwendet werden, die sonst den Eid erfordern, so frage es sich, ob dann der Standpunkt als Officier die Vereidigung unmöglich mache. Der Kriegsminister basire seine Deduction auf den Grundsatz, daß ein Officier nicht auf die Verfassung vereidet werden könne. Der Minister selbst sei ein lebendes Beispiel des Gegentheils. Auch Se. Majestät der König, der doch Oberbefehlshaber des Heeres sei, hatt die Verfassung beschworen. Auch die Officiere der Landwehr, die doch gleichfalls zum Heere gehören, leisten den Verfassungseid bekanntlich wenn sie Staatsbeamte sind. Und das müsse auch von Officieren gelten, die das Amt eines Raths ꝛc. übernähmen. (Sehr wahr.)

Es scheine ihm, als stehe man wiederum vor einem Thema, vor einer Anschauung, die nur zu oft vom Ministertisch aus sich geltend gemacht, daß die Armee nicht unter der Verfassung stehe, daß sie einen abgeschlossenen Bezirk bilde, bis an den heran, aber in den nicht hinein die Verfassung reiche. Jetzt eben habe man vom Justizminister gehört, das Gesetz von 1852 sei durch die vorjährige Verordnung des Kriegsministers nur unbedeutend geändert, nur in Betreff einiger Handwerker und der Marine. Nun, unsere Marine sei zwar sehr klein, aber so groß doch, daß wenn sie durch einen Verfassungs-Paragraphen hindurchsegeln sollte, ein großes Loch darin entstehen würde. (Heiterkeit). Es sei behauptet worden, der Art. 60 der Verfassung sei verletzt; darauf entgegne der Kriegsminister: Da seine Räthe nur nach seinen Instructionen zu handeln hätten, so seien sie trotz des mangelnden Eides geeignet, ihn zu vertreten. Darnach komme es also nur darauf an, daß die betr. Person dem Minister die Garantie gäbe, seinen Befehlen genauen Gehorsam zu leisten. Jeder Unteroffizier der Armee wäre in diesem Sinne geeignet, Vertreter der Staatsregierung zu sein. In letzter Consequenz befinde man sich dann dem Standpunkt Ludwig XVI. gegenüber: „Wenn ich nicht selbst Lust habe in's Parlament hinüberzugehen, so schicke ich meinen Stiefel." (Beifall.)

Nachdem der Minister des Innern nochmals erklärt, daß er eine speziellere Interpellation beantworten werde, und Abg. Graf Schwerin sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß diese Discussion nach der neuen Geschäftsordnung möglich sei, protestirt der Abg. Immermann gegen die vom Justizminister gehörten Deductionen. Auf diese Weise könne man alle gesetzlichen Bstimmungen durch Verordnungen beseitigen. Er frage ferner, ob die Gendarmen den Eid auf die Verfassung geleistet hätten. Sei das nicht der Fall, so werden sie vor Gericht mit dem Zeugeneide zu belegen sein, da eine diensteidliche Versicherung nur statthaft sei nach abgeleistetem Diensteid, d. h. Treue dem Könige und gewissenhafte Beobachtung der Verfassung. — Der Minister des Innern will sich die Antwort bis zur Stellung einer speziellen Interpellation vorbehalten. Letzter Redner vor Schluß der Discussion ist der Abg. Schulze-Berlin. Er behaupte, daß wenn die Personen, die zum Heere gehören, nicht vereidet werden dürfen, sie auch nicht zu Functionen verwendet werden dürfen, welche den Eid auf die Verfassung voraussetzten. (Sehr richtig.) Wohin die Theorie der Minister führe, das könne man in einem Nachbarstaate sehr leicht darthun; in Rußland könne auch ein General zum Justiz-Ministerium commandirt werden. Er glaube, daß wenn, bei der Bildung, die in unserer Armee herrscht, hier ein General zum Justiz-Ministerium kommandirt würde, dieser sehr wohl in der Lage sein würde, den Justizminister zu ersetzen. (Heiterkeit.) — Die Interpellation wolle eine Auskunft, auf welche ein Antrag gegründet werden sollte; sie sei also völlig loyal. — Der Abg. v. Mallinkrodt habe seiner Partei den Vorwurf gemacht, sie brächte die Meinung in das Land, es sollte unser Verfassungsleben Stück für Stück zerbrochen werden. Wenn die Partei in der Lage sei, durch ihre Anträge so etwas leider vor dem Lande constatiren zu müssen, so sei das keine angenehme Lage. Wenn dies aber so sei, so sei es die Pflicht, welche der Abgeordnete vor dem Lande zu erfüllen habe, und es bleibe nichts übrig, als den Wählern klar zu legen, daß es sich nicht nur um eine Verfassungslücke, sondern um einen Verfassungsbruch handle. — Der Finanzminister bringt darauf einen Gesetzentwurf wegen Feststellung der Nachweisung über die aus den 1862er Ueberschüssen zu bestreitenden extraordinären Ausgaben für 1863 ein, darunter für Festungen 283,000 Thlr., für den Jadehafen 380,000 Thlr. und für Schiffsbauten 300,000 Thlr.

Auf der Tagesordnung stehen dann Petitionen der Justiz-Commission. Assessor Wilhelmi petitionirt, daß die Regierung die Assessoren und Referendarien für ihre Arbeit auch regelmäßig bezahle. Außerdem bittet er, daß die Assessoren, wenn sie einmal angestellt würden, auch sogleich mit der vollen Berechtigung, in den Sitzungen auch mit abzustimmen, angestellt würden. In der Debatte ergab sich, daß diese Verlangen vollständig begründet sind, daß sie aber nur durch eine vollständige Umbildung unseres Justizwesens, zu der wesentlich eine freie Advokatur mit gehört, erlangt werden könnten. Das Haus geht zur Tagesordnung deßhalb über. — Die folgende Petition betrifft eine Privat-Angelegenheit; indem ein Pächter des Grafen Krokow sich über Rechtsverweigerung beklagt, weil der Staatsanwalt sich weigert, den Grafen wegen Meineids anzuklagen, obgleich er demselben die Zeugen, deren Aussage diesen Meineid constatiren solle, nachgewiesen habe. Das Ganze ist eine verwickelte Privat-Sache. Es handelt sich darum, ob ein Schein-Contract gemacht ist, oder ein wirklicher. Die Juristen des Hauses sind sehr verschiedener Meinung, nur darin stimmen sie überein, daß dieser Fall wieder recht klar beweise, wie schädlich, ja gefährlich das ausschließliche Anklagerecht des Staatsanwalts in Criminalsachen ist. Die Rheinischen Juristen wiesen mit Genugthuung darauf hin, daß nach ihrem Recht ein solcher Fall unmöglich sei, da der Kläger dort die Möglichkeit der Civil-Klage gehabt haben würde. Die Tagesordnung wird angenommen.

Politische Uebersicht.

Die officielle „Carlsruher Ztg." bringt in ihrer letzten Nummer einen weiteren Artikel gegen die „Kreuzzeitungs-Politik", welcher eine bei Weitem energischere Sprache führt, als der letzthin mitgetheilte. Es sei Zeit, den Bestrebungen dieser Politik ein „Halt!" zuzurufen. Nachdem der Artikel ausgeführt, es liege keineswegs im deutschen Interesse, sich von den humanen Bestrebungen Europa's für das russische Polen abzusondern, charakterisirt derselbe in schneidender Schärfe die Bestrebungen der „Kreuzzeitungs-Politik" und schließt wie folgt: „Wir hoffen zu Gott, ein Angriff auf Preußen, selbst wenn er durch die Verkehrtheit der Kreuzzeitungspolitik hervorgerufen wäre, wird in allen Gauen Deutschlands als ein Angriff auf Deutschland selbst empfunden und abgewehrt werden. Aber das Recht und die Pflicht haben auch wir außerhalb Preußens, diese Politik, deren verderbliche Folgen auch uns treffen würden, rechtzeitig zu bekämpfen. Die Dynastie der Hohenzollern, die Integrität des preußischen Staates, die Existenz der deutschen Nation, das ist der ungeheure Preis, welcher für ihre kleinlichen Partei-Bestrebungen eingesetzt wird. Es ist zu weit gekommen, um in geduldiger Resignation von einem glücklichen Ungefähr eine Wendung zum Besseren abwarten zu dürfen."

Es läßt sich hiernach vermuthen, daß die Regierung des Großherzogs von Baden ihre passive Rolle aufgeben werde.

Die Nachrichten aus Paris und London lauten im Allgemeinen friedlich, und es scheint, als werde in nächster Zeit die Congreßfrage wieder auf die Tagesordnung gebracht werden.

In Berlin hofft man in feudalen Kreisen noch immer auf das Zustandekommen der heiligen Alliance. Man verbreitet mit großer Geflissentlichkeit, die Beziehungen zwischen Oesterreich und den Westmächten hätten sich abgekühlt und Oesterreich neige sich Preußen zu. Daß dies mehr Wünsche als Thatsachen sind, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. Die Wiener „Ostd. Post" warnt Oesterreich vor den schweren Gefahren einer Annäherung an Rußland und Preußen. Die ganze Bevölkerung sei dagegen.

Ueber die sonstige Stimmung in Berlin schreibt die „Lib. Correspondenz": „In den letzten Tagen waren die Gemüther hier etwas weniger aufgeregt. Die Börse war durch Wiener Nachrichten in besserer Stimmung, die gewohnten Anstrengungen für eine Steigerung der Course für den Monats-Abschluß unterstützten dieselbe, besonders aber waren es die Nachrichten aus England, die zur Beruhigung beitrugen. Es wurde versichert, daß der Graf Russell fest entschlossen sei, gerade die Stellung, aber wirksamer und consequenter in der jetzigen Krisis einzunehmen, die der Graf Derby in den, dem italienischen Kriege vorhergehenden Verhandlungen einzunehmen versucht habe. Graf Derby drückte damals sein Programm in den bekannten Worten aus: „Den Ersten, der anfängt, den schlage ich nieder". Wahrscheinlich aber hat Graf Derby bald eingesehen, daß so etwas leichter gesagt als gethan ist. Jedenfalls hat er weder die Entschlossenheit noch die Energie gehabt, sein Programm zur Ausführung zu bringen. Graf Russell dagegen soll sich eifrig bemühen, den verschiedenen Mächten die Ueberzeugung beizubringen, daß er mit demselben Programm ganz rücksichtslos Ernst machen werde. Er erläßt die dringendsten Mahnungen nach Petersburg und Paris, er warnt in Berlin, und droht mit dem vollen Zorn Englands in Stockholm und Kopenhagen, wenn man dort nicht Ruhe halten wolle. Vor einigen Tagen schien es nun, als ob ein erster Erfolg wenigstens seine Bemühungen belohnen sollte, denn es war, wie gesagt, eine seit Monaten nicht erlebte Ruhe und Stille eingetreten, und man versprach sich jetzt um so mehr von den englischen Bemühungen, als die Nachrichten über den Streit mit Amerika ebenfalls beruhigend lauteten, England also seine Hände frei behalten würde. Dazu kam, daß sich Rußland bereit erklärte, in der rücksichtsvollsten Weise die Collectivnoten zu beantworten, so daß ein unmittelbarer Conflict wegen Polens vorläufig ganz beseitigt

und eine Aussicht auf lange diplomatische Verhandlungen eröffnet sein würde. Diese vortreffliche Stimmung ist aber leider gestern neuen Besorgnissen gewichen. Herr v. Bismarck, heißt es, habe an Frankreich in Folge der Collectiv-Note an die deutschen Staaten, eine Note gerichtet, die dort als eine Beleidigung aufgenommen sei. Dazu die Geschichte von Inowraclaw, wo übergetretene russische Truppen mit militairischen Ehren empfangen, wie preußische behandelt, bei den Bürgern einquartiert und dann mit militärischen Ehren wieder der russischen Grenze zugeführt worden. Dieser Vorgang spricht natürlich sehr für die Ausführung der so vielfach verläugneten Convention und soll auch in Paris und London so aufgefaßt sein. Die englische Diplomatie soll nun hier und in Paris wieder auf das Eifrigste bemüht sein, den drohenden Sturm zu beschwichtigen. Ohne Zweifel wird es noch gelingen; das Bedenkliche daran ist nur, daß die Stellung, die die preußische Regierung eingenommen hat, der Art ist, daß, so lange diese eingehalten wird, solche Conflicte mit Nothwendigkeit immer aufs Neue wieder eintreten müssen."

Die Posener „Ostd. Ztg." richtet an das Abgeordneten-Haus die Aufforderung, die Zustände der Provinz Posen, wo der Ausnahmezustand factisch bereits bestehe, einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Sie fordert ferner die Regierung auf, wenn sie wirklich bei der Haussuchung im Palais Dzialynski Papiere gefunden, welche eine gegen Preußen gerichtete Verschwörung constatiren, offen mit der Anklage und den Beweisen hervorzutreten.

Deutschland.

+ Berlin, 3. Mai. Die Interpellation des Abg. v. Carlowitz lautet: „Ich richte an das Königl. Staatsministerium die Frage: 1) Hat die Königl. Staatsregierung davon Kenntniß, daß neuerdings ein russisches Truppencorps unter Mitführung von Gefangenen die preußische Grenze überschritten, ohne entwaffnet zu sein in Inowraclaw eingerückt, und hier auf Anordnung der Behörden Einquartierung und Verpflegung bei der Bürgerschaft, deren Widerspruchs ungeachtet, gefunden hat? 2) Existirt eine Königl. Cabinetsordre oder sonstige obrigkeitliche Anordnung, wonach preußischen Staatsangehörigen die Verpflichtung auferlegt wird, das russische Militair in Bezug auf Bequartierung und Verpflegung ganz wie das preußische Militair zu behandeln? 3) Wie — die Bejahung der Frage 2 vorausgesetzt — getraut sich die Königl. Staatsregierung eine Bestimmung zu rechtfertigen, wonach preußischen Staatsangehörigen, ohne daß ein Gesetz sie dazu verpflichtet, eine derartige Last aufgebürdet wird?"

— Se. Majestät der König arbeitete vorgestern mit dem Finanzminister und hatte darauf eine längere Unterredung mit dem großbritannischen Botschafter.

— Der Geh. Ober-Tribunalsrath Waldeck ist in der letzten Zeit wieder sehr leidend und muß auf ärztliche Anordnung das Haus hüten.

— Aus Berlin, 29. April, schreibt man der Wiener „Presse": „Die Einladung Frankreichs an Preußen, sich dem collectiven Schritt der drei Großmächte in Petersburg anzuschließen, mußte ihrer Form und ihrem Inhalt nach den hiesigen Hof tief verletzen. Auf Befehl des Königs soll es daher geschehen sein, daß Hr. v. Bismarck gestern an den Botschafter in Paris, Grafen v. d. Goltz, dessen Bruder, welcher Adjutant des Königs ist, in außerordentlicher Mission mit besondern Instructionen absendete. Wenn ich recht unterrichtet bin, überbringt derselbe zugleich eine schroff ablehnende Antwort und an den Botschafter die eventuelle Ermächtigung, in Urlaub zu gehen."

— Der Central-Ausschuß der belgischen Kammer besteht nicht, wie ein Telegramm meldet, darauf, daß der neue Zolltarif zwischen Preußen und Belgien nicht eher in Anwendung komme, als bis der französische Handelsvertrag in Wirksamkeit getreten sei, sondern er hat diesen Vorbehalt nur als Wunsch bezüglich der Einfuhr von Leder in Belgien ausgesprochen.

— Die „Kreuzzeitung" sagt: „Wie wir aus Posen hören, hat sich Graf Dzialynski entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthalt ist dort nicht bekannt. (Nach der „Indep. belge" befindet er sich bei den Insurgenten bei Kalisch.)

Posen, 1. Mai. (Br. Z.) Gestern fanden Haussuchungen statt in den Wohnungen der Gutsbesitzer v. Loncke auf Posadowo, v. Grabewski auf Bondec, des Geistlichen Racki, des Kaufmanns Oberfeldt und des bekannten Abgeordneten v. Niegolewski, der vom Hause abwesend war. Auch in der Provinz haben in diesen Tagen bei polnischen Gutsbesitzern und Kaufleuten zahlreiche Haussuchungen stattgefunden, so namentlich bei den Gutsbesitzern v. Kierski auf Gonsawa, v. Zychlinski auf Pierst, v. Szmitkowski auf Leng, v. Wolniewicz auf Dembic, v. Radanski auf Krescice, Bojanowski auf Chlew, v. Kurnatowski auf Gostrczyn, Dehnel in Swilowo, Radziminski u. a. Die genannten Gutsbesitzer sind mit Ausnahme des Herrn v. Wolniewicz, der verreist ist, sämmtlich verhaftet worden.

Wien. In Bezug auf die Bundesreform bestätigt es sich, daß Oesterreich nur mit Widerstreben zu neuen Schritten in dieser Angelegenheit sich entschlossen hat. Man behauptet jetzt, daß das Delegirten-Project aufgegeben sei und daß die Reform als ein die gesammten nationalen Angelegenheiten umfassender Plan auftreten wird.

England.

— Die „Morning Post" schließt aus der zähen Fortdauer des polnischen Widerstandes, daß die europäischen Staaten bald in die Lage kommen werden, berathen zu müssen, ob es nicht hohe Zeit sei, die Polen als kriegführenden Theil anzuerkennen.

Frankreich.

Von der französischen Grenze, 1. Mai. (K. Z.) Fürst Metternich hat auf das lebhafteste gegen die Gerüchte protestirt, die Oesterreich eine Annäherung an Rußland vorwerfen. — Dem Vernehmen nach wollen die Mächte bei Rußland anfragen, ob es nicht zu Einbrufung einer Conferenz zur Verhandlung über die polnische Frage geneigt sei.

Rußland und Polen.

Kattowitz, 2. Mai. (Schl. Z.) Die Aufständischen überrumpelten heute in Mrzyglod eine Abtheilung Russen, welche vollständig aufgehoben wurden.

* Der in Warschau ermordete Schriftsteller Miniszewski (s. oben) war Redacteur des officiellen Dziennik Pawszechny.

Danzig, den 4. Mai.

* In Bezug auf die Unterbrechung der Eisenbahn zwischen Cutno und Lowicz wird uns mitgetheilt, daß die Schienen an fünf Stellen unterbrochen sind und daß die Bahn für Personenzüge in den nächsten Tagen wieder passirbar sein wird.

δ Neustadt, 3. Mai. Bei der gestern stattgefundenen Wahl eines Landraths für den hiesigen Kreis sind folgende drei Herren mit Majorität als Candidaten aufgestellt worden: 1) der Rittergutsbesitzer Pieper (Smazin), 2) der Rittergutsbesitzer v. Below (Rutzau), 3) der Rittergutsbesitzer Baron v. Rasfeld (Lewinus). Der zeitige Landraths-Amts-Verwalter, Herr Regierungs-Assessor v. Jordan, blieb in der Minorität.

Königsberg, 3. Mai. (K. H. Z.) In der gestrigen Sitzung des Königsberger Kreistages wurde rücksichtlich der Kreisblattangelegenheit mit sehr großer Majorität der Beschluß gefaßt: die Kosten für das Kreisblatt vom Etat des Jahres 1863 ganz abzusetzen in der Erwartung, daß der Herr Landrath dem nächsten Kreistage Vorschläge machen werde über die Art, wie in Zukunft amtliche Mittheilungen zur Kenntniß der Kreiseingesessenen gebracht werden sollen.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 4. Mai 1863. Aufgegeben 2 Uhr 5 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 5 Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen flau			Preuß. Rentenbr.	99⅜	99½
loco	45⅜	45½	3½ % Westpr. Pfdbr.	86½	86¾
Frühjahr . . .	45⅛	45½	4 % do. do.	—	97
Herbst	46⅝	46⅞	Danziger Privatbk.	104	—
Spiritus Frühjahr	15 1/24	14 11/12	Ostpr. Pfandbriefe	88¼	88½
Rüböl do. . .	15¾	15 19/24	Oestr. Credit-Actien	90	89
Staatsschuldscheine	8 ⅞	89⅞	Nationale	73	72½
4½ % 56r. Anleihe	101¾	101¾	Russ. Banknoten	91¼	91¼
5% 59r. Pr.-Anl.	106⅝	106½	Wechselc. London	—	6.20⅞

Fondsbörse: behauptet.

Hamburg, 2. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco ziemlich behauptet, Loco-Lieferung zu letzten Preisen ohne Nehmer, ab Auswärts billiger, ab Stettin 84 ℔ Mai-Juni zu 118 Rthl. offerirt, ohne Geschäft. — Roggen loco fest, ab Ostsee zu 76 Rthl. angeboten. — Oel Mai 32¾, begehrt, October 29⅜, ruhig. — Kaffee 1000 Sack Domingo loco verkauft.

London, 2. Mai. Consols 93⅜. 1% Spanier 47¾. Mexikaner 35½. 5% Russen 95. Neue Russen 92½ ex div. Sardinier 86½. Türkische Consols 49⅝. — Sehr schönes Wetter.

Die französische „Ueberlandpost" ist am 30. v. M. in Suez eingetroffen.

Liverpool, 2. Mai. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Preise ¼ höher als gestern. Fair Dhollera 17¼—17¾.

Paris, 2. Mai. 3% Rente 69, 60. Italienische 5% Rente 72, 25. Italienische neueste Anleihe 73, 00. 3% Spanier 50¼. 1% Spanier 47. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 495, 00. Credit mob.-Actien 1412, 50. Lombr. Eisenbahn-Actien 602, 50.

Danzig, den 4. Mai. Bahnpreise.

Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 124/7—128/9 — 130/1 — 132/4 ℔ nach Qual. 80/82½ — 83/86 — 86½/87½—88/90/91½ Sgr.; ordinär und dunkelbunt 120—123 — 125—127/30 ℔ von 70/72½ — 73/74—75/76 — 77/80 Sgr.

Roggen schwer u. leicht 54/53—52/50 Sgr. pr. 125 ℔.

Erbsen von 47/48—52/53 Sgr.

Gerste kleine 103/105 — 107/110/112 ℔ von 32/34 — 36/38/40 Sgr.

do. gr. 106/108—110/112/115 von 34/36—38/41/43 Sgr.

Hafer von 24/25—27 Sgr.

Spiritus nichts gehandelt.

Getreide-Börse. Wetter: Sehr schön und warm. Wind: S.

Unser heutige Markt zeigte Bedarf für Weizen und wenn man auch suchte, möglichst billig zu kaufen, mußten doch letzte Preise bezahlt werden. Umgesetzt sind 515 Lasten, bezahlt 82 ℔ 15 Lth. ordinair fl. 455, 124 ℔ bunt 475, 83 ℔ 24 Lth. bunt fl. 480, 125 ℔ hellfarbig fl. 495, 128 ℔ hellbunt fl. 500, fl. 505, 129 ℔ hellbunt fl. 510, 130/1, 131 ℔, 132 ℔ gut bunt. fl. 512½, fl. 517½, fl. 520, 130 ℔ hochbunt fl. 538, 130/1, 131/2 ℔ hochbunt fl. 540, 134 ℔ fein hochbunt glasig fl. 550, Alles pr. 85 ℔. — Roggen fest, 150 Lasten Umsatz, 120/1, 121 ℔ fl. 315, 122 ℔ fl. 318, fl. 320, 124 ℔ fl. 323, 82 ℔ 20 Lth. fl. 324, Alles pr. 81⅝ ℔ resp. 125 ℔. — 113 ℔ kleine Gerste fl. 240. — Weiße Erbsen fl. 300, 306, fl. 312½, grüne fl. 300. — Spiritus ohne Zufuhr und nichts umgegangen.

* London, 1. Mai. (Kingsford & Lay.) Das Wetter blieb bis zum 28. v. M. sehr schön und milde, wurde aber dann kalt mit etwas Regen und Hagel. Der Wind wehte heftig von N., N.-W. und S.-W., heut aus N.-O. In letzter Nacht hatten wir einige Grade Frost. — Die Berichte über die Felder lauten sehr versprechend und das jetzige kalte Wetter wird als recht günstig betrachtet, da es das Wachsen der Saaten zurückhält, welches warmer Regen wahrscheinlich zu schnell befördert hätte. — Das Weizengeschäft zeigte in dieser Woche größere Thätigkeit aber keine Aufregung, und wird Weizen im ganzen Königreiche 1s oder 1—2s pr. Qr. höher notirt. — Für Sommergetreide blieben die Notizen der letzten Woche gut behauptet und Hafer holte allgemein 6d pr. Qr. mehr. — Fremdes Mehl muß auch 6d pr. Sack und 1s pr. Faß theurer notirt werden. — Seit letztem Freitage sind 4 Schiffe an der Küste angekommen, darunter 2 Weizen, von welchen mit den von der letzten Woche übrig gebliebenen gestern noch 3 zum Verkauf waren, darunter 2 Weizen. — Das Geschäft mit schwimmenden Ladungen war in dieser Woche wegen der sehr geringen Anzahl an der Küste liegender Schiffe nur klein, doch ist für alle Getreidesorten größere Nachfrage zu besseren Preisen eingetreten. — Die Zufuhren von fremder Gerste waren in dieser Woche gut aber klein von allen anderen Getreidesorten. — Der heutige Markt war schwach besucht und wurden Montagspreise sowohl für Englischen wie fremden Weizen aufrecht erhalten, das Geschäft beschränkte sich aber auf Detailumsätze. — Gerste, Bohnen und Erbsen blieben fest zu letzten Notizen. — Hafer wurde auf etwas höhere Preise gehalten, doch fanden sich die Käufer nicht bereit, solche zu zahlen, und kam darin wenig Geschäft zu Stande.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Vlie, 27. April, Jacoba Petronella, Kampen; — von Helvoet, 29. April, Urania (SD.).

Clarirt nach Danzig: In London, 29. April: Ida Maria, Behrendt.

Angekommen von Danzig: In Lowestoft, 28. April, Anna Marie, Stephenson; in Toulon, 27. April, Friede, Fächs; in Helvoet, 28. April: Hamburg (S.-D.), Dircks; — in Memel, 28. April, Frau Margarethe, Giese; — in Drontheim, 19. April, Caroline, Printz; — Julia und Sophie, Sörensen; — in Copenhagen, 29. April, Max, Michelsen; — in Fedderwardersiel, 1. Mai. Lucie, Albers.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 2. Mai 1863.

Angekommen: R. Drack, Margareth, Grangemouth, Kohlen. — E. Wockenfoth, Elise, Liverpool, Salz. — F. Topp, Colberg, Stettin, Güter. — T. Davidson, Maline Seiline, Hougesnnd, Heringe. — O. Petersen, Neptun, Veile, Ballast.

Den 3. Mai.

Angekommen: R. Domke, Oliva (SD.), London, Güter.

Gesegelt: C. F. Poppe, Wilhelmine Detharding, Lowestoff. H. A. Strobos, Niessina Schuringa, Amsterdam. C. Post, Vriendschap, Delfzyl. J. Inglis, Eliza, Shields. C. Schlink, Charlotte, Aalborg. J. Martin, W. S. C., Wight. G. Stanton, Portia, London. Sämmtlich mit Holz. — C. G. Bryngelsen, Pauline, Gothenburg. J. D. Rehder, Johanna Maria, Dänemark. J. Schütt, Dora, Dänemark. H. C. Riehn, Alliance, Rotterdam. E. Evert, Schwark, Bremen. F. Rasmussen, Olivia, Norwegen. J. Schoon, Elisabeth, Hamburg. S. D. Kuitze, de Jonge Wigher, Holland. E. v. d. Berg, Gesina, Zwolle. D. Campbell, Tingal (SD.), London. H. v. d. Meulen, Annechina Henriette, Groningen. J. Gnodde, Doggerboot, Groningen. J. Robertson, Jane Cameron, London. H. C. Boß, Condor, Antwerpen. C. Niejahr, Neptun, Antwerpen. Sämmtlich mit Getreide.

Angekommen: R. Watson, Swift, Söloiksborg, Ballast.

Gesegelt: H. Larssen, Rapid, Stockholm, Getreide. — H. Schultz, Divitz, Bristol, Holz.

Thorn, 2. Mai. Wasserstand: 1'.

Stromauf:

Von Danzig nach Nieszawa: Ludw. und Wilh. Schulz, A. Wolfheim, Steinkohlen.

Stromab:

Schlama Mai, Wollenstein, Dzikowiec, Danzig, 3062 St. Balken von weichem Holze.

Isaac Warszawski, J. Gewölbe, Czeckzin, Danzig, 4137 St. Balken von weichem Holze.

Vinc. Jasinski, J. Gewölbe, Warschau, Danzig, 1594 St. Balken von weichem Holze.

Ferd. Zachert, Aug. Kreßmann, Czirneck, Stettin, 126 St. Balken von hartem Holze, 1125 St. Balken von weichem Holze.

Frachten.

* Danzig, 4. Mai. London 3s 6d pr. Quarter Weizen, 17s 6d pr. Load Balken, 14s 6d pr. Load Deckdielen. — Hull 16s pr. Load □Sleeper. — Leith 3s pr. Quarter Weizen. — Amsterdam, Maas, Groningen 21 fl. pr. Last Roggen. — Delfzyl 17 fl. holl. Courant pr. Last fichten, 19 fl. holländ. Courant pr. Last eichen Holz. — Bremen 7¾ Rthl. Lsd'r. pr. Last fichten Holz. — Gefle 6½ Rthl. Lsd'r. pr. Last fichten Holz. — Emden 10 Rthl. preuß. Court. pr. Last Roggen von 4520 ℔ Zollgewicht. — Laurvig 13 ß. Hamb. Bco. pr. Tonne Roggen.

Fondsbörse.

* Danzig, 4. Mai. London 3 Mon. 6.20⅝ Br., ½ bez. Hamburg kurz 151 bez. Hamburg 2 Mon. 150½ bez. Amsterdam 2 Mon. 142¼ Br. Westpreußische Pfandbriefe 3½% 86¾ Br., 86¾ bez. Westpreußische Pfandbriefe 4% 97¼ Br., 97¼ bez. Westpreußische Pfandbriefe 4½% 103 Br. Staats-Anleihe 4½% 101¾ Br. Danziger Privat-Bank 105 Br.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
3	12	337,49	+ 12,4	Südl. mäßig; hell und schön.
4	8	333,78	9,6	SSO. mäßig, hell, Kimm leicht bew.
	12	333,32	15,3	SSO. mäßig; hell und wolkig.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 1. Mai 1863 ist am 2. desselben Monats in das diesseitige Handels-(Gesellschafts-)Register (unter Nr. 31 Col. 4) betreffend die

Danziger Privat-Actien-Bank

Folgendes eingetragen:

Nachdem die durch den Tod des General-Consuls Samuel Normann erledigte Stelle eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes gemäß § 25 des Statuts der Danziger Privat-Actienbank von dem Verwaltungsrathe vorläufig — und zwar mit dem Kaufmann Selig Moritzsohn — wieder besetzt ist, sind durch einen am 25. April 1863 notariell erklärten Beschluß des Verwaltungsrathes aus dessen Mitte folgende von Zeit zu Zeit wechselnde Mitglieder fortan dazu bestimmt, neben und mit dem (bisherigen) vollziehenden Director als Mitglieder der Direction (des Vorstandes) zu fungiren:

1) **für die Monate Januar, Februar und März jeden Jahres:**
die Kaufleute Samuel Bendix Rosenstein und Maximilian Behrend,
(als Substituten: die Kaufleute Bernhard Theodor Hauffmann und Carl Otto Steffens);

2) **für die Monate April, Mai und Juni jeden Jahres:**
die Kaufleute Bernhard Theodor Hauffmann und Carl Otto Steffens,
(als Substituten: die Kaufleute Theodor Ludwig Heinrich Bischoff und Selig Moritzsohn);

3) **für die Monate Juli, August und September jeden Jahres:**
die Kaufleute Theodor Ludwig Heinrich Bischoff und Selig Moritzsohn,
(als Substituten: die Kaufleute Commerz- und Admiralitätsrath Paleske und John Sprot Stoddart);

4) **für die Monate October, November, December jeden Jahres:**
die Kaufleute Commerz- und Admiralitäts-Rath Paleske und John Sprot Stoddart,
(als Substituten: die Kaufleute Samuel Bendix Rosenstein und Maximilian Behrend).

Danzig, den 2. Mai 1863.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
Jebens.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Emilie** geb. **Sthamer**, von einem muntern Knaben, beehre ichm ich anzuzeigen.

J. Heyer.

Goschin, den 3. Mai 1863. [985]

Heute Vormittags 10 Uhr wurde meine liebe Frau Julie geb. Timreck von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

Loebcz, den 1. Mai 1863.

Ad. Suter.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft ist eingetragen:

Col. 1 No. 1.

Col. 2: Kaufmann Herrmann Hirschberg zu Lauenburg, Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft M. H. Hirschberg; —

Col. 3: hat für seine Ehe mit Philippine geb. Abraham, durch Vertrag vom 20. bezüglich 31. März 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, eingetragen zufolge Verfügung vom 21. April 1863 am 22. April 1863 Band 1 Seite 1. [958]

Lauenburg, den 22 April 1863.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

In dem Concurse über das Vermögen des Gastwirths und Hakenbüdners Heinrich Enss in Gemlitz ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 23. Mai c. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 21. März cr. bis zum Ablaufe der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 3. Juni cr.,
Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Stadt- und Kreis-Richter Busenitz Zimmer No. 14 anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte, Justiz-Räthe **Breitenbach, Boeltz** und **Liebert** zu Sachwaltern vorgeschlagen. [966]

Danzig, den 24. April 1863.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Concurs-Eröffnung.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
Erste Abtheilung,
den 1. Mai 1863, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen der hier unter der Firma Gebrüder Vonbergen bestehenden Handels-Gesellschaft, sowie über das Privat-Vermögen des Kaufmanns Albert Eduard Vonbergen und über das Privat-Vermögen des Kaufmanns Benno Carl Wilhelm Vonbergen ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 23. April c. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Lipke bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 15. Mai cr.,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer Nr. 15 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath Paris anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 2. Juni cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andern mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. [964]

Die zur Gebrüder Vonbergenschen Concursmasse gehörige Lithographische Anstalt, Röpergasse Nr. 4, arbeitet ununterbrochen weiter und nimmt Aufträge an der Lithograph Trzaska, Röpergasse Nr. 4.

Danzig, den 2. Mai 1863.

Der einstweilige Concurs-Verwalter.
Lipke, Rechts-Anwalt. [967]

Sophokles'

Antigone.

Deutsch in den Versmaßen der Urschrift von
J. J. C. Donner.
8° geh. Preis 10 Sgr.
Vorräthig bei

E. Doubberck,
Buch- und Kunst-Handlung,
Langgasse No. 35. [962]

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns John Mich. Maaß, in Firma J. Maaß hier, werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 6. Juni cr., einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 17. Juni cr.,
Mittags 12 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Stadt- und Kreisrichter Busenitz im Verhandlungszimmer No. 14 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dieses unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Besthorn, Walter und Bluhm zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 1. Mai 1863.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [965]

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst in der Hintergasse No. 11 des Hypothekenbuchs gelegene, dem Stuhlmachermeister Carl Heinrich Klippenburg u. dessen mit ihm in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau Dorothea Louise geb. Wende gehörige Grundstück, abgeschätzt laut der in unserem Bureau V nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 15,005 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf., soll

am 17. November cr.,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Danzig, den 23. April 1863.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [942]

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Eisenbahn-, Post und Dampfschiff-Coursbuch. Nr. 3. 1863.

Bearbeitet nach den Materialien des Königl. Post-Cours-Bureaus in Berlin.

Mit 3 Karten. 8. geh. Preis 12½ Sgr.

Berlin, den 2. Mai 1863.

Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

In Danzig bei

Constantin Ziemssen.

Bei uns ist zu haben:

Instruction für Geschworene

im Königreich Preußen.
Eine Anleitung
zur Ausübung des Geschworenen-Amtes,
unter besonderer Berücksichtigung
der strafrechtlichen Begriffe des Strafgesetzbuchs.
Preis 15 Sgr. [986]

Léon Saunier,
Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur.
Danzig, Stettin und Elbing.

Iduna.

Lebens-, Pensions- u. Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Halle a./S.

Anträge zu Lebensversicherungen, Kinderversorgungen und Sterbekassenversicherungen werden stets unter soliden Bedingungen angenommen, und Prospecte und Antragsformulare gratis ertheilt bei den Agenten:

Th. Bertling, Gerbergasse No. 4.
W. Wutsdorf in Neufahrwasser.

und bei dem General-Agenten

C. H. Krukenberg,
[3199] Vorstädtischen Graben 44 H.

Neue Lübeckische 3½ pCt. Staats-Prämien-Anleihe.

Gewinne von 10,000 bis 55 Rthlr., nächste Ziehung am 1. October d. J.

Diese soliden, zu Capitalanlagen sehr geeigneten Prämienscheine, à 50 Rthlr. pro Stück, offeriren billigst

F. Reimann,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
[868] Langenmarkt **31.**

Zur Beachtung.

Da ich für verschiedene Besitzungen Käufer an der Hand habe, so ersuche ich diejenigen Herren Besitzer, welche geneigt sind ihre Güter zu verkaufen, baldigst sich an mich wenden zu wollen.

Th. Kleemann in Danzig,
[695] Breitgasse No. 62.

Das Sonntagsblatt v. Otto Ruppius Nr. 6, Preis 9 Pfennige, ist angekommen, Nr. 2—5 sind vorräthig, Nr. 1 wird **gratis** ausgegeben. [987]

Th. Anhuth, Langenmarkt 10.

Gutsverkauf.

Ein in der besten Gegend bei Königsberg, ⅛ M. v. d. Chaussée, sehr hübsch geleg. Gut, von 10 Hufen culm., durchweg **Boden 1. Klasse,** Winteraussaat: **138 Scheffel Weizen, 104 Scheffel Roggen, 30 Mrg. Rübsen,** vollst. Invent. incl. **Schäferei, prächtig eingebaut,** eleg. Wohnhaus und Garten, feste Hypotheken, soll für einen soliden Preis gegen 15—18,000 Thlr. Anzahl. mit sämmtlichen Vorräthen verkauft werden. Näheres ertheilt

[895] **E. L. Würtemberg,** Elbing.

Zur Durchführung einer Domicil-Veränderung beabsichtige ich, daß mir zugehörige bei der Vorstadt Langfuhr gelegene Grundstück „Herrmannshof" genannt, bei einer Anzahlung von 10,000 Thlr. zu verkaufen. In demselben sind Wohnungen für 5 Familien und 1 Dienstwohnung, Stallungen, Scheunen und Unterfahrten, Gemüse- und großer Blumen- und Obstgarten mit verdeckten und offenen geschornen Laubgängen und Plätzen, Fontaine und Garten-Salon, Maulbeer- und Hopfen-Anlagen und Bienenhäuser. Hofplätze und Berg-Park mit freundlichen Gängen und Sitzplätze unter uralten Buchen mit Aussicht entfernt noch über die ganze Danziger Rhede hinweg. Eine der alten kerngesunden Buchen hat am Stamme 15 Fuß Umfang. Unter den Buchen sprudeln kristalklare Quellen, deren zartes weiches Wasser tiefster Temperatur in weiter Umgegend gegen Abonnements-Bezahlung geholt wird, so wie es auch nach Danzig zum Verkauf gefahren wird. Das ganze Areal mit Ackerpertinencii, Bauplätzen und einer dazu gehörigen zusammenhängenden Bergparzelle, besonderer Auffahrt mit Thorweg, geschorner Lindenhecke, Brunnen und Ausgang nach dem Johannesberg, enthält 13 Morgen 96 □-Ruthen pr. Das Grundstück eignet sich für einen Unternehmungskräftigen zur Meth- und Bierbrauerei, wozu Eiskeller an dem nach Norden zu freiliegenden Bergtheil sehr leicht anzulegen sind, auch zur Schönfärberei, Wasserheilanstalt und Häuser-Anlagen, wozu Zeichnungen angefertigt sind, so wie zu andern industriellen Anlagen, besonders zur großen Restauration, wozu ein Salonanbau nöthig wird, dessen Bauzeichnung mit einer Fontaine in demselben fertig ist mit Bauconsens. Die ausgezeichnete Lage in der Nähe des Ausgangs der großen Linden-Allee fordern zu solchem Unternehmen auf.

Einheimische Selbstkäufer belieben sich direct an mich zu wenden und Auswärtige werde ich auf portofreie Anfragen Näheres bescheiden.

Herrmannshof bei Danzig 2. Mai 1863.

[953] **G. F. Katsch.**

Verkauf eines Landgutes.

Ein Gut bei Pr. Stargardt, 1 Meile von der Chaussee, 6 Meilen von Danzig, **Größe:** 1285 Morg. preuß. incl. 120 Morg. gute Flußwiesen, Acker durchweg Gerstenboden, Wiesen I. Klasse, 7 neue massive Gebäude, mehr wie vollständiges Inventarium incl. 500 Schaafe, vollständige Aussaat, feste Hypotheken. Preis 32,000 Thlr., Anzahlung 12,000 Thlr., ist Umständehalber zu verkaufen.

Auch sind noch einige hundert andere große und kleine verkäufliche Güter in allen Provinzen Preußens genau zu erfragen bei

R. Krispin in Danzig,
[975] Poggenpfuhl Nr. 3.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich das bereits angekündigte Wohnungsvermiethungs-Büreau sowie auch Vermittelungen von Häuser-Hypotheken- und Wechselverkäufen und bitte das geehrte Publikum, mich mit ihren Aufträgen zu beehren.

[973] **J. Cohn**
Geschäftscommissionair Breitgasse 109.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage das bisher von Herrn J. G. Maschöwsky hier unter der Firma **Joh. Carl Neufeld** betriebene **Wein-, Spirituosen-, Cigarren- und Speditions-Geschäft** mit allen Activen und Passiven käuflich übernommen habe, und unter der bisherigen Firma fortführen werde.

Ich bitte, das Herrn Maschöwsky geschenkte Vertrauen auch mir bewahren zu wollen und zeichne mit aller Achtung ergebenst

Heinr. Roth.

Danzig, den 1. Mai 1863. [991]

Frisch geräucherter **Lachs und Bücklinge** sind zu haben Scheibenrittergasse Nr. 9. [977]

Eine elegante **Apfelschimmelstute,** 5 Jahre alt, fehlerfrei, geeignet zum Reiten wie zum Fahren, steht Kohlenmarkt 3 zum Verkauf. [981]

Polnischer Kientheer

in feinster Qualität, zu 5 Rthlr. pro Tonne, bei
[465] **Christ. Friedr. Keck.**

Wollband

ist stets vorräthig, und empfehle dasselbe den Herrn Gutsbesitzern zur bevorstehenden Schafschur.

E. A. Edel, Seilermeister.
[893] 93. Langgarten 94.

Portland-Cement,

aus der Stettiner Portland-Cement-Fabrik in stets frischer Waare, empfiehlt

J. Robt. Reichenberg,
[4491] Danzig, Fleischergasse No. 62.

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwaben, Franzosen, Motten ꝛc. **vertilge** mit sichtlichem Erfolge und 2jähriger Garantie. Auch empfehle meine **Präparate** zur Vertilgung des **Ungeziefers.**

[3607] **Wilh. Dreyling,**
Kgl. app. Kammerjäger, Heil.-Geistgasse 60.

Die von den früheren Spielern zu 1sten Klasse 128. Lotterie bestellten Loose bitte ich **unter Vorlegung der entsprechenden Loose 4ter Klasse 127. Lotterie** vom 5. bis 13. Mai einzulösen.

[989] **Rotzoll.**

Meine Besitzung, ein Allodial-Rittergut, von ca. 2000 M. mit Nebenvorwerk, will ich aus freier Hand mit vollständigem Inventar, Saaten, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer Brennerei, verkaufen.

Skurjew bei Graudenz, im Mai 1863.

Ulrike Dobberstein,
[970] Besitzerin.

Wollmarkt für die Provinz Preußen.

Von der Ostpr. landwirthschaftl. Centralstelle mit den Vorbereitungen zur Bildung eines Wollmarktes für unsere Provinz betraut, beehren sich die Unterzeichneten hiermit sämmtliche Herren Wollproduzenten Ost- u. Westpr. zu einer General-versammlung, am 2. Tage des diesjährigen Königsberger Pferdemarkts — Dienstag den 19. Mai, Vormittags 8½ Uhr, in den oberen Räumen der Königshalle einzuladen.

Baron von Korff-Schoenbruch,
von Radecke-Redden,
von Schlemmer-Keimkallen,
von Schmeling-Wesslienen.
Oekonomierath Wagner,
Director in Waldau. [819]

Ein Commis für ein Material- und Eisenwaaren-Geschäft, der auch der polnischen Sprache mächtig ist und gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht ein Engagement. Adressen werden unter F. W. 959 in der Expedition d. Ztg. erbeten.

Für mein Colonial-Waaren-Geschäft en gros u. en détail suche ich einen Lehrling mit guten Schulkenntnissen. [957] **L. A. Janke.**

In einem größeren Handelsetablissement ist die Stelle eines Aufsehers ꝛc., vorläufig 300 Rthlr. Gehalt, durch einen sicheren Mann zu besetzen. Fachkenntniß nicht bedingt. Auftrag **Wilh. Junge,** Kaufmann in Berlin, Kurstraße 45/46. [887]

Eine Bureau-Gehilfen-Stelle ist auf dem Königlichen ländlichen Polizei-Amt vacant. Poggenpfuhl No. 37. [955]

Ein ordentlicher Commis für ein Cigarren-Geschäft wird verlangt Langenmarkt 22.

Eine Erzieherin sucht unter soliden Ansprüchen eine Stelle. Näh. Frauengasse No. 8, 2 Tr. hoch.

Zuckau den 7. Mai. [974]

Selonke's Garten auf Langgarten.

Mittwoch den 6. Mai

Abonnement - Concert auf dem neuen Garten-Orchester.

Anfang 6 Uhr.

Abonnementbillete zu dem Garten à Dutzd. 15 Sgr., zu dem Balkon à Dutzend 25 Sgr., sind in der Conditorei des Hrn. **Grentzenberg,** Langenmarkt, bei Herrn **Selonke** im Etablissement und in meiner Wohnung, Schäferei Nr. 19, zu haben.

[990] **F. Keil.**

Spliedt's Garten in Jäschkenthal.

Mittwoch den 6. Mai cr., großes Concert von der **Kapelle des hiesigen Stadttheaters.**

Anfang 4½ Uhr. Entrée 2½ Sgr. [979]

Circus Suhr & Hüttemann,

DANZIG.

Montag, den 4. Mai.

Große brillante

Damen-Vorstellung,

wobei die Damen die Stelle der Stallmeister vertreten, Schulpferde vorführen und reiten werden.

Anfang 7½ Uhr.

Heute Abend 11½ Uhr trifft die andere Hälfte der Gesellschaft mit ca. **40 Pferden** hier ein und wird morgen **Dienstag** mit der hier anwesenden Gesellschaft ihre **erste große Extra-Gala-Vorstellung** eröffnen, wobei zu bemerken ist, daß die so berühmten **Englisch-Amerikanischen Violin-Virtuosen Gebr. Bradbury** und Herr Guerra in ihren vorzüglichen Exercitien zu Pferde, Herr Fernando Sagrino und Fräulein Sophie in ihren vorzüglichen Productionen zu Pferde auftreten werden.

Mittwoch, den 6. Mai.

Die Räuber in den Abruzzen.

Mittwoch Nachmittag 4 Uhr findet eine

Gratis-Fest-Vorstellung

für die hiesige Schuljugend statt.

Das Nähere die Zettel. [988]

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.